



Überhitztes oder
überschäumendes Bitumen
kann sich entzünden ...

... und zu einem Flächenbrand führen.

Treffen Sie deshalb die folgenden Sicherheitsmassnahmen:

1. Verwenden Sie nur Kocher, die mit einem Thermostat ausgerüstet sind. Bei Erreichen der höchstzulässigen Temperatur muss die Gaszufuhr selbsttätig unterbrochen werden.
2. Stellen Sie den Kocher in genügender Entfernung von leichtbrennbarem Material in einer unbrennbaren Wanne auf.
3. Halten Sie stets einen sicheren Fluchtweg offen. Stellen Sie den Kocher so auf, dass Ihnen ausfließendes brennendes Bitumen nicht den Fluchtweg versperren kann.
4. Stellen Sie angeschlossene Flüssiggasflaschen mindestens 3 m, Reserveflaschen mindestens 5 m vom Kocher entfernt auf.
5. Prüfen Sie vor dem Anheizen, ob der Schlauch richtig auf den Anschlussstücken sitzt. Verwenden Sie nur Schläuche mit Textileinlage und befestigen Sie sie mit Briden. Ersetzen Sie schadhafte Schläuche sofort.
6. Halten Sie stets einen geeigneten Handfeuerlöscher bereit – er soll mindestens 12 kg Löschmittel enthalten – und platzieren Sie ihn nahe beim Fluchtweg.
7. Lassen Sie den Kocher während des Heizens ständig durch eine instruierte Person überwachen.
8. Wenn es trotz dieser Sicherheitsmassnahmen zu einem Brand kommt, so gehen Sie Punkt für Punkt so vor:
 - Kocher zudecken.
 - Flaschenhahn schliessen.

Brennt es weiter:

- Feuerlöscher einsetzen.
- Auf keinen Fall mit Wasser löschen!**
- Alle Flüssiggasflaschen in Sicherheit bringen.

Breitet sich das Feuer am Boden aus:

- Feuerlöscher einsetzen.
- Eventuell Sand auf das Feuer werfen.

Hilft das alles nichts oder geraten Flüssiggasflaschen in das Feuer:

- Sich sofort in Sicherheit bringen – die Flaschen können bersten.
- Feuerwehr rufen.

Suva
Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte
Tel. 041 419 58 51

Bestellungen
www.suva.ch/waswo
Fax 041 419 59 17, Tel. 041 419 58 51

Überhitztes oder überschäumendes Bitumen kann sich entzünden und zu einem Flächenbrand führen.

Bereich Chemie

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

1. Auflage – 1969

8. Auflage – Mai 2011 – 1000 Exemplare

Bestellnummer
11022.d